

Herrn Oberbürgermeister Manfred Dunst
Herren Fraktionsvorsitzende
Dieter Kömpf (FWV)
Manfred Füssinger (CDU)
Hugo Bott (SPD)
Jürgen Ott (FDP/Grüne)

28. Januar 2009

**Betr.: Rathaussanierung – Mögliche Durchführung eines Planungswettbewerbs
hier: Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.1.2009, Top A 2**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dunst,
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

die Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2009 und die Beschlussvorlage 2009/0019 haben wir gelesen. Zur Sitzung werden von unserer Initiativgruppe kommen: Irmhild Mannsfeld, Barbara Maucher, Christoph Haas und Bernhard Wolf. Gottfried Müller ist wegen eines unaufschiebbaren anderen Termins leider verhindert.

Die Sitzungsvorlage 2009/0019 haben wir am 27.01.2009 eingehend beraten und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Von den vorgeschlagenen Varianten halten wir die Variante 3 (nichtoffener Wettbewerb unter den 5 Bewerbern, die am VOF-Verfahren teilgenommen haben) am besten geeignet, um zu den notwendigen alternativen Konzepten und Planungsvorstellungen zu kommen. Das Verfahren - Variante 3 - unterscheidet sich nur in bezug auf die Kosten (100.000,00 €) von den Kosten der Variante 2 –Mehrfachbeauftragung- (240.000,00 €). In bezug auf das angestrebte Ergebnis unterscheiden sich beide Varianten aus unserer Sicht nicht.

Die Variante 1 (Beauftragung eines Architekten, mindestens 3 unterschiedliche Varianten vorzulegen), lehnen wir ab. Die Beauftragung eines einzigen Architekten führt nicht wirklich zu unterschiedlichen Lösungsansätzen. Nachdem der zu beauftragende Architekt nicht in Konkurrenz zu anderen Wettbewerbern steht, wird er zwar wahrscheinlich einen guten ersten Entwurf fertigen, dazu dann 2 Pflichtentwürfe, die aber sicher nicht die erwünschten grundsätzlich anderen Alternativen darstellen werden (sein Pulver hat er ja schon bei seinem ersten Entwurf verschossen).

2. Den vorgelegten Terminablauf des Planungsverfahrens für den Fall, dass die Entscheidungsfindung bis Ende Mai 2009 erfolgen soll, halten wir aus verschiedenen Gründen für nicht durchführbar, und auch aus Gründen einer möglichen Bezuschussung der Maßnahme aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes für nicht notwendig.

a) Die Möglichkeit einer Bezuschussung der Maßnahme Rathaussanierung aus dem Konjunkturprogramm II ist zwar gering, sollte aber im Interesse der Stadt trotzdem wahrgenommen werden. Nach dem bisher bekannten Wortlaut des Programms soll schwerpunktmäßig der Bildungsbereich (Schulen, Kindergärten, Hochschulen) - vor allem die energetische Gebäudesanierung - Gegenstand einer Förderung sein, nachrangig auch die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Nach dem nunmehr am 27.01.2009 im Bundestag eingebrachten Gesetzesentwurf (Zukunftsinvestitionsgesetz) sollen nur solche kommunalen Maßnahmen gefördert werden, mit denen am 27.01.2009 (oder später) begonnen wird (die aber noch nicht abgeschlossen sind) und deren Finanzierung bisher nicht gesichert ist. Hintergrund der Regelung: Das Konjunkturprogramm II soll schnell wirken. Das geht in jedem Fall nur bei baureifen Projekten, für deren Förderung es schon jetzt einen riesigen Überhang an bereits eingereichten kommunalen Anträgen gibt. Das Land wird möglicherweise, wie in der Vergangenheit, die Fördermittel nach der Rangfolge des Antragseingangs, bei gleichrangigen Projekten nach dem besseren Planungsstand vergeben. Aber auch das steht bisher nicht fest. **Planungen im Hauruck-Verfahren schreibt das Zukunftsinvestitionsgesetz auf jeden Fall nicht vor.**

Zu prüfen wäre allenfalls, ob die Abtrennung der Planungsleistungen in bezug auf die Sanierung des Kindergartens Schulgasse ‚K.i.d.S.‘ zu einem Erfolg im Hinblick auf etwaige Förderungsmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II führt.

Wegen der Tragweite einer endgültigen Beschlussfassung müssten die genauen Förderungsrichtlinien nach dem Konjunkturprogramm II bekannt sein. Diese sind bis jetzt nicht einmal ansatzweise, auch nicht über die kommunalen Spitzenverbände, konkret zu erfahren. Die für die staatliche Mittelzuweisung notwendigen Schritte müssten ohne Rücksicht auf den weiteren Planungsverlauf seitens der Verwaltung in bezug auf die Rathaussanierung trotzdem sofort eingeleitet werden.

b) Zu bedenken ist aber, dass ein Schnell-Verfahren in bezug auf das Jahrhundertprojekt Rathaussanierung in nur 4 Monaten (Planung und Beschlussfassung bis Ende Mai 2009) ganz sicher nicht zu dem qualifizierten Planungsergebnis führt, das zum Wohl unserer Stadt wünschenswert und notwendig ist. Gerade qualifizierte Architekturbüros werden jetzt überhäuft werden mit Projekten, die tatsächlich förderungsfähig sind und zielgerichtet durchgezogen werden müssen, weil das Konjunkturprogramm II bis jetzt noch vorsieht, dass die komplette Abrechnung für die geförderten Projekte noch i.J. 2010 vorgelegt werden muss.

Auch wenn diese Frist zur Vorlage der kompletten Abrechnung uU bis Ende 2011 verlängert wird (Süddeutsche Zeitung von heute), wird das für die bauliche Umsetzung und die komplette Abrechnung des 15 Millionen-Projekts ‚Rathaussanierung Calw‘ auch bis Ende 2011 nicht reichen. Möglicherweise können auch selbständige Teilabschnitte des Rathausprojekts gefördert werden. Auch das müsste noch ausgelotet werden.

- c) Eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit bei einem im Eiltempo durchgezogenen Planungsverfahren ‚Rathaussanierung‘ ist nicht möglich, obwohl diese nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben ist und bei einem solchen Jahrhundertobjekt, das viele Calwer Generationen begleiten wird, dringend notwendig ist. Folgerichtig ist eine ‚Bürgerversammlung‘ in Anlage 4 zur Vorlage 2009/0019 auch gar nicht vorgesehen, obwohl seitens der Verwaltung und der Gemeinderatsfraktionen die Bedeutung der Bürgerinformation und der Bürgerbeteiligung immer wieder besonders hervorgehoben wird.

Ein Planungsverfahren ohne Bürgerbeteiligung und ohne Bürgerversammlung halten wir für völlig undenkbar. Das geht ganz einfach nicht! Das wäre eine elementare Verletzung der Bürgerrechte, was mit Sicherheit auch baurechtliche Einspruchsverfahren zur Folge hätte (die zur weiteren Verzögerung des Projekts führen können). Auch komplizierte Planungs- und Zuschussverfahren schließen eine weitgehende Beteiligung der Öffentlichkeit nicht aus. Man muss sich nur entsprechende Wege überlegen.

- d) Zwei wesentliche Bausteine des künftigen Planungsverfahrens, das exakte Raumprogramm der künftigen Rathausverwaltung und ein schlüssiges Kindergartenkonzept (mit Raumplanung) fehlen bisher völlig. **Wenn man einen Architektenwettbewerb mit Erfolg betreiben will, dann sind diese Bausteine die unerlässliche Startvoraussetzung.**

Auch ein Kindergartenkonzept ist notwendig im weiteren Verfahren, weil wir davon ausgehen, dass der Kindergarten Schulgasse K.i.d.S. im Gesamtbereich integriert bleibt. Beide Konzepte (Raumkonzept der Verwaltung und Kindergartenkonzept) sind die Grundlage für die Auslobung des angedachten Architekten-Wettbewerbs.

Ein Mitarbeiter- und organisationsbezogenes Raumprogramm der Verwaltung muss aus unserer Sicht eine Gesamtdarstellung der insgesamt notwendigen Verwaltungsflächen (unter Einschluss der technischen Verwaltung) beinhalten, die zunächst auf die vorhandenen bzw. für Verwaltungszwecke erworbenen Gebäuden, (auch ehem. Arbeitsamt, ehem. Vermessungsamt, Räume des bisherigen Sanitätshauses Reutter, Haus Schäberle) zu verteilen sind. Erst aus einer solchen Gesamtdarstellung lässt sich der zusätzliche Bedarf an neuen Verwaltungsflächen ableiten, der ggf. durch einen Verwaltungsneubau abzudecken ist.

Es ist übrigens die häufigste Frage, die uns gestellt wird: Warum braucht die Stadtverwaltung so umfangreiche, mit hohen Kosten herzustellende neue Flächen? Der schon seit Jahren praktizierte Mitarbeiterabbau und die Zunahme virtueller Dienstleistungen (mit künftig erheblich steigender Tendenz) können doch nicht dazu führen, dass die Stadt trotz Gebäudezukauf (ehem. Vermessungsamt, Haus Schäberle) noch zusätzliche weitere Neubauf Flächen benötigt?

Hier sehen wir auch das größte Einsparpotential bei Umsetzung der Rathaussanierung: Der Raumbedarf der Stadtverwaltung sollte nicht für die nächsten 40-50 Jahre kalkuliert werden, sondern aus heutiger Sicht, unter realistischer Betrachtung einer künftig denkbaren Fortentwicklung der Rathausverwaltung. Wir gehen davon aus, dass die Stadt im Zeichen des rasant wachsenden elektronischen Datenverkehrs langfristig eher weniger als mehr Verwaltungsflächen benötigt.

3. Wir bitten den Gemeinderat darum, für das weitere Planungsverfahren die in der Beschlussvorlage 2009/0019 dargestellte Variante 3 zu beschließen und für deren zeitliche Umsetzung den in der Anlage 5 zu dieser Vorlage vorgesehenen Terminablauf (Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 15.10.2009) vorzusehen. Auf die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger in den Ablauf der Planung und Entscheidungsfindung einzubeziehen, insbesondere über eine aus unserer Sicht unerlässliche Bürgerversammlung, möchten wir nochmals besonders hinweisen.

4. Wir sind nach wie vor daran interessiert, im Kontakt mit der Verwaltung die weitere Vorbereitung des Vorhabens ‚Rathaussanierung‘ zu begleiten. Dies betrifft auch das im Vorfeld zu erstellende Raumprogramm der Verwaltung, die Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb, die Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets und das Kindergartenkonzept.

Mit freundlichem Gruß

Für die Bürgerinitiative ‚Unser Calw‘

Christoph Haas
Gottfried Müller

Irmhild Mannsfeld
Bernhard Wolf

Barbara Maucher